

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „TwoRoads“ vom 30. Januar 2023 10:41

Zitat von chilipaprika

... und steigert meine schon existierende Panik (wegen VZ-Pflicht) bezüglich meiner Rückkehr aus der Abordnung.
Grandios, Landesregierung.

(Aber nebenbei: war das nicht einer der Vorschläge: keine Sabbatjahre mehr?)

Ich bin mir nicht 100% sicher, meine aber, dass man automatisch an die alte Schule zurückkehrt, weil man ja auf einer Nullstelle weitergeführt wurde und nicht wie in Elternzeit nach spätestens einem Schuljahr die eigene Stelle nachbesetzt wird. Ich habe nämlich gerade Angst, dass ich auf jeden Fall zurück muss, weil ich für die Abordnung umgezogen bin. An die Schule würde ich gerne zurück, aber nur wenn sie an meinem jetzigen Dienstort wäre.

Ich hingegen fände eine Versetzung auch an eine andere Schulform nicht schlimm, ich würde mich da weiter qualifizieren. Aber die 50 km Pendelgrenze macht mir echt jetzt schon Bauchschmerzen. Auf dem Land sind das teilweise 80 Minuten Fahrt mit dem Auto und 3 Stunden mit ÖPNV, one way. Wenn man sich dann noch in die Grundschulpädagogik einarbeiten und plötzlich 28 oder gar 29 Stunden unterrichten muss, vieles fachfremd - dann weiß ich auch nicht, wie ich das schaffen soll.